

Pro3 Pandemie-Überbrückungsstipendien

Information für Pro3-Mitglieder

Hintergrund

Angesichts der durch die Pandemie verursachten schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt hat der Pro3-Vorstand in einer Videokonferenz am 24.06.2020 beschlossen, für das Jahr 2020 das normale Pro3-Stipendienprogramm auszusetzen und stattdessen zeitlich begrenzte Überbrückungsstipendien für Absolventinnen und Absolventen verfahrenstechnischer und artverwandter Studiengänge zur Verfügung zu stellen. Die Stipendiaten sollen dabei an den Universitäten Problemstellungen aus der Industrie bearbeiten und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern knüpfen.

Vorgehensweise

- Die Unternehmen formulieren in Abstimmung mit den Universitäten geeignete Themen, die in 6 Monaten bearbeitet werden können.
- Die Themen werden an den jeweiligen Instituten ausgehängt. Hierzu soll die beigefügte offizielle **Powerpoint-Vorlage von Pro3** verwendet werden (kursiv gedruckte Bereiche sind vom Institut auszufüllen).
- Die Vorauswahl der Bewerber erfolgt durch die Institute im Einvernehmen mit den beteiligten Unternehmen.
- Die Stipendienanträge werden von den Universitäten an die Geschäftsstelle von Pro3 gerichtet. Die Bewerbung sollte enthalten:
 - Kontaktdaten des Stipendiaten und Kurzlebenslauf
 - Thema und Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 1 Seite)
 - Ansprechpartner im Unternehmen mit Kontaktdaten
 - Beginn der Arbeiten

Finanzierung und Abwicklung

Die Stipendiaten erhalten € 1000.- pro Monat über einen Zeitraum von 6 Monaten. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen aus den Unternehmen und von Pro3. Die Unternehmen überweisen nach Abschluss einer Stipendienvereinbarung die Summe von € 3000.- pro Stipendium an Pro3. Die Pro3-Geschäftsstelle zahlt dann die Gesamtsumme von € 6000.- direkt an die jeweiligen Institute aus.

Die Stipendiaten arbeiten an den jeweiligen Instituten der Universitäten und erhalten einen Vertrag gemäß den personalrechtlichen Gepflogenheiten an den jeweiligen Universitäten (z.B. als geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft oder Gastwissenschaftler). Sie sind damit versichert und können die Privilegien Studierender in Anspruch nehmen. Die Bearbeitung der Themen erfolgt in enger Abstimmung mit den Aufgabenstellern in den Unternehmen, die auch individuell zu vereinbarende Erfolgskontrollen durchführen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt unbürokratisch und zeitnah im Vorstand.

Start des Programms

Ab sofort